



Oberösterreich

Soziale Werte 2023

Vom Arbeitslosen- bis zum Weiterbildungsgeld

Arbeitslos: Arbeitslosengeld

Mindestens 55 Prozent des Nettoeinkommens

- ▶ Höchstes Arbeitslosengeld tgl. € 72,01
- ▶ Familienzuschlag für Angehörige tgl. € 0,97

Arbeitslos: Notstandshilfe

Auf Antrag nach dem Arbeitslosengeld. Mindestens 92 Prozent des Arbeitslosengeldes. Die Anrechnung des Partnereinkommens entfiel ab 1. Juli 2018 – ein AK -Erfolg.

Familienbeihilfe

- ▶ ab Geburt mtl. € 120,60
- ▶ ab dem 3. Lebensjahr mtl. € 129,00
- ▶ ab dem 10. Lebensjahr mtl. € 149,70
- ▶ ab dem 19. Lebensjahr mtl. € 174,70
- ▶ Zuschlag für erheblich behindertes Kind mtl. € 164,90

Erhöhung bei mehreren Kindern

- ▶ für zwei Kinder um mtl. € 7,50
- ▶ für drei Kinder um mtl. € 18,40
- ▶ für vier Kinder um mtl. € 28,00
- ▶ für fünf Kinder um mtl. € 33,90
- ▶ für sechs Kinder um mtl. € 37,80
- ▶ für sieben und mehr Kinder um mtl. € 55,00

Für jedes Kind, das 2023 das 6. Lebensjahr bereits vollendet hat oder vollendet und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erhöht sich die Familienbeihilfe für August einmalig um € 105,80.

Geringfügigkeitsgrenze

(= Grenze für die Versicherungspflicht)

- ▶ monatlich € 500,91

Geringfügige Beschäftigung: Selbstversicherung

für Kranken- und Pensionsversicherung zu einem Monatsbeitrag von

€ 70,72

Höchstbeitragsgrundlage

Bis zu dieser Einkommenshöhe ist Sozialversicherung zu zahlen

- ▶ laufendes Entgelt brutto mtl. € 5.850,00
- ▶ für Sonderzahlungen brutto jährl. € 11.700,00

Kinderbetreuungsgeld

Kinderbetreuungsgeld-Konto:

- ▶ mind. 15,38 Euro und max. 35,85 Euro tgl. – je nach gewählter Anspruchsdauer.
- ▶ Ein Elternteil kann das Kinderbetreuungsgeld zwischen 365 und 851 Tagen beziehen, beide Elternteile zwischen 456 und 1063 Tagen; 20 Prozent der Bezugsdauer sind für jeden Elternteil reserviert und nicht übertragbar.
- ▶ Partnerschaftsbonus: 500 Euro pro Elternteil auf Antrag, bei Teilung des Kinderbetreuungsgeldes 60:40 bis 40:60.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:

- ▶ mind. 80 Prozent des Wochengeldes bzw. Günstigkeitsrechnung mit Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt, max. jedoch 69,83 Euro täglich.
- ▶ ein Elternteil für max. 365 Tage ab Geburt, beide Elternteile für max. 426 Tage ab Geburt.

Familienzeitbonus

- ▶ für Väter in Höhe von 23,91 Euro täglich, an 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen, Antragstellung binnen 91 Tage ab der Geburt.

Kuraufenthalt und Rehabilitation: Zuzahlungen

Pro Tag zahlt man bei einem monatlichen Bruttoeinkommen

- ▶ bis 1.110,26 Euro € 0,00
- ▶ bis 1.691,64 Euro € 9,37
- ▶ bis 2.273,03 Euro € 16,06
- ▶ ab 2.273,04 Euro € 22,76

Bei Rehabilitation maximal 28 Tage pro Jahr (gilt nicht bei Kur).

Pflegegeldstufen / Pflegebedarf

- ▶ Stufe 1: mehr als 65 Stunden mtl. € 175,00
- ▶ Stufe 2: mehr als 95 Stunden mtl. € 322,70
- ▶ Stufe 3: mehr als 120 Stunden mtl. € 502,80
- ▶ Stufe 4: mehr als 160 Stunden mtl. € 754,00
- ▶ Stufe 5: mehr als 180 Stunden, außergewöhnlicher Aufwand mtl. € 1.024,20
- ▶ Stufe 6: mehr als 180 Stunden, Pflege bei Tag u. Nacht od. dauernde Anwesenheit wegen Eigen- oder Fremdgefährdung erforderlich mtl. € 1.430,20
- ▶ Stufe 7: mehr als 180 Stunden, keine zielgerichtete Bewegung der Extremitäten möglich etc. mtl. € 1.879,50

Rezeptgebühr

pro Medikament € 6,85

Die Rezeptgebühren werden mit zwei Prozent des jährlichen Nettoeinkommens begrenzt. Grenzbeträge für Befreiung (auf Antrag)

a) Personen mit mtl. Nettoeinkünften von

- ▶ Alleinstehende € 1.110,26
- ▶ Ehepaare/Lebensgefährten € 1.751,56

b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und mtl. netto geringere Einkünften haben als

- ▶ Alleinstehende € 1.276,80
- ▶ Ehepaare/Lebensgefährten € 2.014,29

Erhöhung pro Kind € 171,31

Selbstbehalte bei Heil-/Sehbehelfen

zehn Prozent der Kosten, aber mindestens

- ▶ bei Heilbehelfen € 39,00
- ▶ bei Sehbehelfen € 117,00

Weiterbildungsgeld während Bildungskarenz

in Höhe des Arbeitslosengeldes, mind. tgl. € 14,53

Stand: Jänner 2023